

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. · Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn Bundesminister Lars Klingbeil  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**  
**Heiko Krause – Geschäftsführender Vorstand**  
Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin  
Tel.: 030 / 78 09 70 69  
E-Mail: info@bvktp.de · www.bvktp.de

19.11.25



## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil,

der Bundesverband für Kindertagespflege vertritt ca. 37.400 qualifizierte Kindertagespflegepersonen in Deutschland. Ein Großteil davon sind selbstständig Tätige.

Der Bundesverband begrüßt die Zielsetzung des Gesetzesentwurfs, das Erwerbspotenzial älterer Menschen besser zu nutzen, indem der steuerliche Druck auf Arbeitsentgelt im Alter verringert und Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver wird. Die Einführung eines Steuerfreibetrages ist dafür ein geeignetes Mittel.

Wenn das Erwerbspotenzial älterer Menschen besser genutzt werden soll, dann ist nicht verständlich, warum gerade ältere Selbstständige von der Steuerersparnis ausgeschlossen werden. Kindertagespflegepersonen sind zwar meist Selbstständige, aber sie sind – anders als die meisten selbstständigen Berufsgruppen – verpflichtet, in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Ihr Einkommen reicht in der Regel nicht, um neben der gesetzlichen Rentenversicherung eine private Vorsorge aufzubauen. Für nicht wenige ist die gesetzliche Rentenhöhe so gering, dass sie gezwungen sind, ergänzende staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Der Anteil der Kindertagespflegepersonen in höherem Lebensalter steigt. In einigen Bundesländern ist die Alterskohorte der über 60jährigen von bereits die größte Gruppe.

Beispiel Baden-Württemberg: 1061 von 5592 Kindertagespflegepersonen sind über 60 Jahre alt (19%)

Beispiel Bayern: 456 von 2911 Kindertagespflegepersonen sind über 60 Jahre alt (15,5 %)

Beispiel Rheinland-Pfalz: 322 von 1242 Kindertagespflegepersonen sind über 60 Jahre alt (19%)

Eine pauschale Altersgrenze für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson besteht nicht. Die Überprüfung, ob die Kindertagespflegeperson (noch) geeignet ist, erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verlängerung der Pflegerlaubnis durch den zuständigen Träger der öffentlichen

Jugendhilfe (Jugendamt). Damit kann sichergestellt werden, dass auch ältere Kindertagespflegepersonen in der Lage sind, die Betreuung der Kinder zu leisten.

Gerade für Kindertagespflegepersonen wäre die Aktivrente attraktiv. Aufgrund des Geburtenrückgangs und anderer Faktoren gelingt es vielen Kindertagespflegepersonen nicht mehr, die gesetzlich zulässige Höchstzahl von fünf gleichzeitig anwesenden Kindern zu betreuen. Die Zahl der Kinder ist schlichtweg zu gering. Da auch bei vier und drei betreuten Kindern Miete, Heizung und andere Nebenkosten gleichbleiben, haben in den letzten Jahren viele Kindertagespflegepersonen aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben. Das hat zur Folge, dass die Betreuungsplätze wegfallen und den Eltern kein Wahlrecht mehr zur Verfügung steht.

Eine Steuervergünstigung würde nach unserer Einschätzung viele ältere Kindertagespflegepersonen motivieren, ihre Tätigkeit, die sie mit viel Liebe und Leidenschaft ausführen, noch einige Jahre weiterzuführen und so den Fachkräftemangel im Erziehungswesen abzumildern.

Die Einbeziehung der Gruppe der Kindertagespflegepersonen in den Regelungsbereich des Aktivrentengesetzes hätte folglich vier positive Effekte:

- Erhalt der Erwerbstätigkeit älterer Kindertagespflegepersonen
- Einsparung von Sozialleistungen
- Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern
- Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels.

Wir bitten Sie, die 37.400 Kindertagespflegepersonen nicht schlechter zu stellen als angestellte Erzieherinnen und Erzieher.

Für weitere Gespräche steht der Bundesverband gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Krause  
Geschäftsführender Vorstand